

Eine fromm erzogene Verbrecherin.

Es ist schon vielfach die Behauptung aufgestellt worden, die jetzt wieder einmal bei gewissen Leuten so sehr beliebte Frömmerei, die sich statt wahrhafter Veredelung des Herzens nur auf strenge Beobachtung äußerer Gebräuche und auf einen Buchstabenglauben richtet, der den Geist unbefriedigt läßt, sei vorzugsweise geeignet, Heuchelei und andere schlimme Dinge zu befördern. Im Sommer 1857 ist in Glasgow in Schottland ein Prozeß vor dem Schwurgericht verhandelt worden, der dieser Behauptung wenigstens nicht widerspricht.

Miß Madeleine Smith, ein junges 21-jähriges Mädchen, die Tochter wohlhabender und angesehener Aeltern in Glasgow, war wie eine Treibhauspflanze erzogen worden. Ihre Eltern, der presbyterianischen Kirche angehörend, ließen sie von einem Geistlichen in der Eingangs gedachten, namentlich auch in Schottland so gewöhnlichen, mehr kirchlichen als religiösen Weise erziehen. Sie wurde mit presbyterianischer Strenge angehalten, die Gebräuche der Kirche zu halten; vom Bösen sollte sie nichts anderes wissen, als was der Katechismus davon sagt; sie wurde so viel als möglich von der Welt entfernt gehalten, um sie vor Befleckung und Verderbniß zu bewahren; nicht einmal die Tagesblätter durfte sie lesen. Und dieses so einfach, so fromm, so still erzogene unschuldige Mädchen stand vor den Geschworenen, angeklagt, ihren Geliebten, einen jungen Franzosen Angelier, mit dem sie in mehr als vertrauten Verhältnissen gelebt, durch Arsenik vergiftet zu haben.

Der Erfolg der frommelnden, einstudlerischen Erziehung, die Madeleine genossen, war noch schlimmer, als es sich von einem so falschen Systeme erwarten ließ. Als sie endlich in die Welt eingeführt wurde, stürzte sie sich kopfüber in den Strudel, von dessen Existenz sie früher nicht einmal gewußt hatte. Die Treibhauspflanze paßte nicht in die Atmosphäre der Welt und verdarb. Schlüpfrige Romane der gemeinsten Sorte traten an die Stelle der frommen Bücher, die allein sie bei dem alten Geistlichen, ihrem Erzieher, hatte lesen dürfen. Sie überholte in ihrer neuen Richtung schnell ihre Freundinnen, die an „ein Bißchen heilsame Vernachlässigung“ gewöhnt waren. Nicht gewöhnt, sich selbst zu behüten, erlag sie der ersten Versuchung, die ihr in der Person des jungen Mannes, wegen dessen Todes sie zur öffentlichen Rechenenschaft gezogen wurde, nahe trat. Sie führte von jetzt an ein doppeltes Leben. Von des alten Pastors Hause zurückgekehrt, dem sie seiner zunehmenden Gesichtsschwäche halber

theologische Bücher vorgelesen, setzte sie sich nieder und schrieb an Angelier Briefe, deren sich die verworfenste Straßendirne schämen würde. An ihrer Schuld kann wohl niemand zweifeln, der nur einige dieser Briefe gelesen hat. Angelier war ihr lästig geworden, weil er diese Briefe nicht herausgeben und auf die Ansprüche nicht verzichten wollte, die sie selbst ihm eingeräumt hatte. Die Herrschaft aber, die sie über sich selbst gewonnen, trat während der öffentlichen Gerichtsverhandlung in einer Weise zu Tage, welche sie zum Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit machte. Kaltblütigkeit an sich spricht weder für Schuld noch für Unschuld; aber die eigenthümliche Natur ihrer Kaltblütigkeit hat viele Beobachter bestimmt, den zweifelhaften Ausspruch der Geschworenen: „Nicht bewiesen!“ zu mild zu finden. Wir müssen hier einschalten, daß, während nach dem englischen Gerichtsverfahren der Wahrspruch der Geschworenen nur „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ sein darf, das schottische Gerichtsverfahren noch einen dritten, fast hätten wir gesagt unvernünftigen, Wahrspruch zuläßt: „Nicht bewiesen“ — ein Wahrspruch, nach welchem der Angeklagte weder eigentlich freigesprochen, noch verurtheilt werden kann; man läßt ihn eben laufen, bis sich vielleicht späterhin einmal überzeugendere Beweise finden. — Durch nichts verrieth Madeleine Smith während der ganzen mehrtägigen Dauer der Verhandlungen irgend eine Empfindung, abgesehen von einem nervösen Zittern der Mundwinkel, das zu unterdrücken ihr nicht immer gelang. Die Beredsamkeit des Anklägers machte sie nicht erblicken; festen Auges sah sie dem Gerichtsschreiber ins Gesicht, während er ihre skandalösen Briefe vorlas; die pathetische Schlupfrede ihres Vertheidigers trieb Thränen in manches Auge, nicht in das ihrige, und die Verdammung ihrer zügellosen Wollust aus dem Munde des voritzenden Richters brachte keine Schamröthe auf ihre Wangen. Während der drei letzten Tage war ihre blühende Farbe etwas erbsichen, trat sie nicht ganz mit der muntern Haltung ein, legte sie ihr Lufkissen und ihr Kleid nicht ganz mit derselben Sorgfalt zurecht wie am Beginne der Sitzungen. Aber nach wie vor plauderte sie heiter mit ihren Anwälten, saß sie den ganzen Tag auf der Bank der Angeklagten, ohne sich nur zu rühren oder nur ein Glas Wasser zu genießen, sah sie mit derselben Sicherheit auf das Publikum, senkte sie nie den Kopf, blieb ihr Auge trocken, selbst als der Staatsanwalt, von dem Schicksale ihrer Familie sprechend, ein Zittern der Stimme nicht un-